Kurzprotokoll
von Mathias Schmitz aus dem Kreis Pinneberg
zum Workshop Effektive und effiziente kommunale Wärmeplanung am 22.02.2024 mit Manuel Gottschick von OCF.

Zur Frage, wie wir die kommunale Wärmeplanung im Lichte der anstehenden EWKG Novelle effektiv und effizient gestalten kann, hatte ich im Vorwege ja einige Thesen an Euch, aber auch an Ulrike Täck und Joschka Knuth geschickt.
Noch ist nichts über das novellierte EWKG bekannt. Wir hoffen, dass es zielführend in die richtige Richtung geht.

Die Rahmenbedingungen der kommunalen Wärmeplanung sind keine einfachen: Sowohl Fachpersonal als auch finanzielle Mittel sind beding t durch Schuldenbremse und knappe Kassen ausgesprochen begrenzt. Wir müssen also versuchen unter den gegebenen Rahmenbedingungen das Maximum an Wirkung zu erreichen. Für den pragmatischen Weg zum Ziel möchte ich das Lemma 2 der Ingenieurwissenschaften in Erinnerung rufen: Die 80: 20 Regel gilt (fast) universell. Mit anderen Worten: 80% des gewünschten Ergebnisses sind mit 20% des Aufwandes erreichbar. Nun, ein zu 80% fliegendes Flugzeug ist ganz sicher ein schlechtes Flugzeug, aber das forcierte Erzielen des 80% Zieles der Wärmewende unter Einsatz von nur 20% der Ressourcen wäre schon der richtige Weg. Genau diesen Pfad haben wir für die kommunale Wärmeplanung ausführlich beleuchtet.

Die Kommunale Wärmeplanung muss gute Antworten auf zwei primäre Fragen liefern:

1.) in welchen Gebieten einer Kommune ist eine leitungsgebundene Wärmeversorgung eine möglich und im Vergleich zu individuellen Lösungen die wirtschaftlichste Lösung? Daher ist es grundlegend, dass nutzbare Wärmequellen auch langfristig nutzbar sind und die Entfernung zu den Abnehmern wegen der Verlustwärme auf der Leitungsstrecke und in den Übergabestationen nicht zu groß ist. Am Ende ist es der Gesamtwirkungsgrad, der letztlich die Wirtschaftlichkeit entscheidend bestimmt, also das Produkt der Einzelwirkungsgrade für die gesamte Prozesskette.

2.) Ist in den verbleibenden Flächen eine individuelle Wärmeversorgung überall möglich? Das mag insbesondere in Altstadtlagen auf Grund der räumlichen Enge nicht immer gegeben sein. Überall dort, wo Einzelanlagen - also Wärmepumpen - nicht möglich sind, muss eine Lösung über eine angepasste größere Wärmepumpe und einem kleinen Nahwärmenetz gefunden werden. Dabei kommen dann wieder die Wärmeverluste für die Wirtschaftlichkeit negativ zum Tragen. Da es in diesen Fällen aber keine andere Lösung gibt, ist eine leitungsgebundene Lösung dann doch die Wahl.

Wir haben auch über die von mir im Vorwege verteilten Thesen gesprochen, die ich hier in etwas ausführlicherer Form noch einmal vorstelle:

1. Das Land selbst und die Landkreise müssen zu planungsverantwortlichen Stellen im Sinne des WPG erklärt werden. Das ist grundlegend.

> Nur als planungsverantwortliche Stellen können Land und/oder Kreise die für die Bestandanalyse der Wärmeplanung für die Gemeinden und Städte in ihrem Zuständigkeitsgebiet erforderlichen Daten nach §10 WPG aggregieren, verarbeiten und speichern. Die datenschutzrechtlichen Rahmenbedingen hierzu müssen gesichert werden.
>
> "planungsverantwortliche Stelle" ist im WPG definiert. Nur diese können nach § 10 WPG die Daten aggregieren und auswerten. Manuel Gottschick hat ausgeführt, dass in allen von OCF untersuchten Fällen Bedarfsdaten, die nicht DSGVO relevant sind, für die Beantwortung der Grundfragen der Kommunalen Wärmeplanung in 80% der Fälle völlig ausreichend sind und dass man nur in den restlichen 20% genauer hinschauen muss.
>
> Die Kosten für eine 80% Lösung für einen ganzen Landkreis entsprechen dabei in etwa den Kosten für eine einzelne größere Gemeinde. Auch dieses hat er dargestellt. Es muss also möglich sein, eine solche kreisweite Kommunale Wärmeplanung in dem Sinne durchzuführen, dass auch Gebiete identifiziert werden, wo es etwas komplizierter ist, und man in der Kommune selbst genauer hinschauen muss. Das EWKG muss daher zwingend die Kreise zu "planungsverantwortlichen Stellen" machen, damit dieses Effizienzpotential genutzt werden kann. Alles andere wäre komplett unverständlich und absurd.

3. Da die Datenaggregation für die Bestandsanalyse und deren Verarbeitungen im Sinne der Wärmeplanung einen erheblichen Anteil des Aufwandes und damit auch der Kosten und des Zeitbedarfs für die Wärmeplanung einer Gemeinde ausmacht, führt eine zentrale Datenaggregation und Verarbeitung zu massiven Einsparungen an Ressourcen, finanziellen Mitteln und Zeit, um das angestrebte Ziel zu erreichen.

4. Es muss ermöglicht werden, dass Gemeinden vereinbaren, eine gemeinsame Wärmeplanung zu erstellen. Die Rahmenbedingungen hierfür sollten rational und zielführend gesetzt werden. Zum Beispiel sollten direkt benachbarte Gemeinden diese Möglichkeit erhalten. Diese Zusammenarbeit der Gemeinden ist nach dem WPG auch möglich und erwünscht.

5. Ein stark vereinfachtes Verfahren sollte für Gemeinden ermöglicht werden, die über keine verdichteten Ortskerne und keine Abwärmequellen verfügen. In all diesem Gemeinden wird eine leitungsgebundene Wärmeversorgung nur in sehr seltenen Fällen zielführend sein. Diese Gemeinden ohne Ortskerne und ohne Wärmequellen sollten durch einfache Anzeige sofort in die nächste Stufe, also die energetische Quartierssanierung einsteigen können.

Das Verfahren sollte sehr schlank möglich sein.

6. Kommunale Wärmeplanungen sollten im Regelfall mit einem zeitlichen Aufwand von weniger als 12 Monaten erstellt werden können. Voraussetzung

hierfür ist eine zentrale Aggregation und Bereitstellung der Daten für die Bestandsanalyse.

Mit einer Kommunalen Wärmeplanung wird noch keine Tonne THG eingespart. Sie ist lediglich die Grundlage für die eigentliche Umsetzung. Da wir nicht beliebig viel Zeit überhaben, sollten wir möglichst schnell ins Tun kommen. Dass allein eine Novellierung des EWKG ein ganzes Jahr fressen soll, schockiert mich. Dann hätten wir erst 2025 die landesrechtlichen Grundlagen und dann sollen die Kommunen wie lange mit der Kommunalen Wärmeplanung werkeln, bis klar ist, wo eine leitungsgebundene Wärmeversorgung hinkommt? Das bedeutet eine Fortsetzung der allgemeinen Verunsicherung bis mindestens weit in 2026 hinein. Wir brauchen aber schneller Klarheit.

7. Die Förderschnittstellen sollten so optimiert werden, dass sie einfach und mit möglichst geringem Zeitaufwand durch die Gemeinden genutzt werden können.

Beigefügt ist auch die Ariadne Studie zu Heizungskosten und THG-Emissionen in Bestandswohngebäuden. Sie liefert grundlegende Informationen zur Streitfrage des vergangenen Jahres, welche Wärmesysteme im Vergleich nicht nur THG-neutral sondern auch kostengünstig sind.